

Beitragsordnung des TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge für den Hauptverein wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem 01.01. des Folgejahres. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils am 1. März jeden Jahres. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Einzug auf den darauffolgenden Bankarbeitstag.
2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge können durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden und sind ab Eintritt in die Abteilung zu entrichten.
3. Die Höhe und Fälligkeiten der einzelnen Beiträge ergeben sich aus der **Anlage B** zu dieser Beitragsordnung.
4. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Andernfalls ist das Mitglied zur Erstattung daraus entstehender Kosten verpflichtet.
6. Bei unterjährigem **Vereinseintritt** ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Abteilungen können davon abweichende Regelungen haben.
7. Der **Austritt** aus dem Verein ist jederzeit zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich und muss schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Bei Minderjährigen endet die Mitgliedschaft erst am 15. Februar des Folgejahres, ohne dass für das Folgejahr eine Beitragspflicht entsteht.
8. Der Austritt aus einer Abteilung ist jederzeit zum Ende eines Monats möglich. Die Mitgliedschaft in der Kindersportschule kann allerdings nur zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines Jahres mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der **Anlage A**.
10. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühr wird jeweils mit Ausschreibung eines Kurses veröffentlicht.
11. Die Beiträge des Vereins werden im **SEPA-Lastschriftverfahren** erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
12. Diese Beitragsordnung wurde in der Vereinsrats-sitzung am 11.02.2019 geändert und gilt ab dem 01.03.2019.

ANLAGE A zur Beitragsordnung

Mahnstufen

1. Mahnung:.....	42 Tage nach Rechnungsstellung.....	2,50 Euro Mahngebühr
Letzte Mahnung:.....	28 Tage nach der 1. Mahnung	5,00 Euro Mahngebühr

Anschließend wird gemäß Satzung weiter verfahren.

ANLAGE B zur Beitragsordnung

Stand: Januar 2026

Hauptverein (Ab Januar 2025)	Kleinkinder (0-3J.)	Kinder (4-13 J.)	Jugendl. (14-24. J.)	Erwachsene
	beitragsfrei	54 Euro	60 Euro	84 Euro
einmalige Aufnahme- gebühr 3 Euro	Familie	Passiv	KiSS-Schüler	Menschen mit Be- hinderung (mind. 50%)
	168 Euro	42 Euro	20 Euro	54 Euro

Fälligkeit: jährlich am 1. März

Abteilungen mit Abteilungsbeitrag

Badminton	Kinder / Jugendliche	Erwachsene	jährlich am 1. März. Bei Eintritt nach dem 1.7. wird nur der ½ Beitrag fällig.
	25 Euro	35 Euro	

Basketball	Kinder / Jugendliche	Erwachsene (ab 18J.)	jährlich am 1. März. Bei Eintritt nach dem 1.7. wird nur der ½ Beitrag fällig.
	35 Euro	50 Euro	

Gymnastik	Jedes Alter	jährlich am 1. März. Bei Eintritt während des Jahres erfolgt eine anteilige Berechnung von 2,50 Euro pro Monat.	
	30 Euro		

Handball	Bambini (einschl. 11 J.)	Jugendtraining (einschl. 17 J.)	Erwach. (ab 18J.)
	30 Euro	50 Euro	60 Euro

Fälligkeit: jährlich am 1. März. Bei Eintritt nach dem 1.7. wird nur der ½ Beitrag fällig.

Kampfsport	Kinder (5-10 J.)	Jugendl. (11-17J.)	Erwach. (ab 18J.)	Familie
	15 Euro	17 Euro	21 Euro	40 Euro

Fälligkeit: monatlich am 1. des Monats. Ermäßigungen möglich*

Leichtathletik	Jedes Alter	Lauftreff	Fälligkeit: jährlich am 1. März
	15 Euro	15 Euro (freiwillig)	

Tanzen	Nur Übungsabende	Alle Ganzjahresangebote
	18 Euro	7,50 Euro

jährlich am 1. März

monatlich am 1. des Monats

Tischtennis	Jedes Alter	Familie	Fälligkeit: jährlich am 1. März. Bei Eintritt während des Jahres erfolgt eine anteilige Berechnung von 2/4 Euro pro Monat.
	24 Euro	48 Euro	

Turnen	Turnen allg.	Geräte männl.	Geräte weibl.	Familien
	50 Euro	15 Euro	20 Euro	max. 40 Euro mtl.

jährlich
am 1. März

monatlich am 1. des Monats

Bei Eintritt nach dem 1.7. wird beim jährlichen Beitrag nur der 1/2 Betrag fällig.

Volleyball	Kinder (unter 14 J.)	Jugend (14-17 J.)	Erwachsene (ab 18 J.)	Ermäßigt
	9,75 Euro	13,75 Euro	21,25 Euro	13,75 Euro

Fälligkeit: Vierteljährlich am 1. des Quartals. Bei Eintritt während eines Quartals wird für das laufende Quartal kein Abteilungsbeitrag erhoben. Ermäßigungen möglich*.

Kindersportschule	Windelflitzer	Mini-KiSS	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Trendsport
	21,50 €	22,50 €	25 €	26,50 €	29,50 €	17,50 €	20,50 €

Familienrabatt**: Das 2. Kind einer Familie erhält eine Ermäßigung von 50% pro Monat. Ab dem 3. Kind ist kein monatlicher KiSS-Beitrag zu entrichten. Für KiSS-Kinder, die nicht in Weißenhorn (inkl. OT) wohnhaft sind, muss ein Zusatzbeitrag von 4 Euro pro Monat erhoben werden. Fälligkeit: monatlich am 1. des Monats.

*Ermäßigungen möglich für Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJler, Sozialhilfeempfänger und Arbeitssuchende, Wombels (Hobby-Gruppe Volleyball). Entsprechende Anträge sind schriftlich bei der Geschäftsstelle zu stellen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise (z.B. Studienbescheinigung) beizufügen. ** Gilt ab Mini-KiSS bis Stufe 3